



## Aktuelle Medieninformation

Egerkingen, 26. Juni 2010

Nr. 329

### **Der Stadtrat von Zürich missachtet die Verordnung des UVEK**

Der Stadtrat von Zürich missachtet die Verordnung des UVEK über Tempo-30- Zonen. Diese Verordnung regelt Einzelheiten der Tempo-30-Zonen. Das Anbringen von Fussgängerstreifen ist in Tempo-30-Zonen unzulässig und nur bei Schulen, Kindergärten, Altersheimen usw., gestattet.

In einer relativ jungen Tempo-30-Zone in Zürich-Seebach wurden an der Leimgrübelstrasse, Käshaldenstrasse und Rümplangstrasse vorschriftswidrig total 5 widerrechtliche Fussgängerstreifen angebracht – wie Praxis zeigt auch sehr eintragsträchtige Busenfallen. In dieser Gegend wird und kann nicht schnell gefahren werden – die Tempo-30-Zone würde „Raser“ nicht daran hindern.

Ein linker Stadtrat wie derjenige von Zürich hat sich an die eidg. Verordnungen zu halten – die auto-partei.ch verlangt das Entfernen dieser Fussgängerstreifen. Die auto-partei.ch ist für Sicherheit, Disziplin im Verkehr. Das Fahren in niedrigeren Gängen In Tempo-30-Zonen verursacht mehr Lärm und höheren Schadstoffausstoss – auch vom Bus (mehrheitlich noch ohne Partikelfilter!!). Der linke Stadtrat sollte die Vorschriften nicht missachten, sich von seiner gedankenlosen Politik der Umwelt-Feindlichkeit durch solch hirnverbrannte Tempo-30-Zonen wie in Zürich-Seebach distanzieren und diese aufheben.

Für Rückfragen:

Peter Commarmot

Präsident auto-partei.ch (aps)

Tel. 078 – 697 97 60

E-Mail [agcom@sunrise.ch](mailto:agcom@sunrise.ch)